

## JuS 2021, 762 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum die Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs	1		
A III	Statthafte Klageart (Regelungsgehalt der Informationsgewährung)	2		
A IV	Klagebefugnis	1		
A VIII	Rechtsschutzbedürfnis (erneuter Antrag an Behörde nach Gesetzesänderung)	2		
B	Beiladung der S-GmbH gem. § 65 VwGO	1		
C	Anspruchsaufbau	1		
C II 1	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung	3		
C II 2 b	Anspruchsgegner: - S keine „öffentliche Stelle“ iSd BayDSG, sondern nicht nach außen tretender Verwaltungshelfer - allerdings organisationsrechtlich Teil der Stadt	2		
C II 2 c	Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses	2		
C II 2 d, e	Kein Ausschluss (Art. 39 I 1 BayDSG, Unmöglichkeit)	1		
C II 3	Ermessen: berücksichtigungsfähige Belange nach Art. 39 I 2 BayDSG	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: